



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 02.04.2024

AZ: 10/131/8/2024

Betreff: Mag. Rudolf Oberdorfer, Köstenberger Straße 67, 9220 Velden
am Wörther See -
BVH: Aufstockung bestehender Zubau (Zimmer + Sanitäreinheit),
Wanddurchbruch zum Bestand im Obergeschoß, Errichtung einer
Außentreppe (Zugang zum Zimmer neu) -
Grundstücke 243/1 und 243/8, je KG Duel

Auskünfte: Bernadette Kazianka /
Ing. Günter Ogris
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die
Behörde richten und die Geschäftszahl
anführen.

**Verständigung Vereinfachtes Verfahren
Kundmachung + Aufforderung**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Herr Mag. Rudolf Oberdorfer, Köstenberger Straße 67, 9220 Velden am Wörther See beabsichtigt auf den Grundstücken 243/1 und 243/8, je KG Duel folgendes und nach § 6 lit. b der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 baubewilligungspflichtiges Vorhaben auszuführen:

- **Aufstockung bestehender Zubau (Zimmer + Sanitäreinheit), Wanddurchbruch zum Bestand im Obergeschoß, Errichtung einer Außentreppe (Zugang zum Zimmer neu)**

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber / Eigentümer / Anrainer – zur Kenntnisnahme
2.-9.	Anrainer
10.-12.	Leitungsträger
13.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
14.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
15.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.